

BMU stellt Artikel „Strahlenbelastung von Wildbret“ richtig

– Studie des Bundesamt für Strahlenschutz nur unvollständig zitiert –

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat in der Oktober-Ausgabe seiner Zeitschrift „Umwelt“ über verstrahltes Wildbret berichtet. Obwohl der Bericht auf einem Forschungsvorhaben des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) in besonders belasteten Gebieten in Bayern beruht, wurde in dem Artikel insgesamt der Eindruck erweckt, dass Wildbret in ganz Deutschland radioaktiv belastet sei und in den Handel gelange. Der DJV ist hiergegen sofort vorgegangen und hat eine entsprechende Richtigstellung verlangt.

Folgende Richtigstellung des Berichts veröffentlichte das BMU daraufhin in „Umwelt“, Ausgabe Dezember 2005:

„Radioaktivität in Wildbret und anderen Biomedien des Waldes infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl“

In Umwelt Heft 10/2005, S. 594 ff. hatten wir über die Ergebnisse des vom Bundesumweltministerium geförderten Forschungsvorhabens „Untersuchungen zum Verhalten von Radiocäsium in Wildschweinen und anderen Biomedien des Waldes“ berichtet.

Die Studie wurde in den Teilen des Bayrischen Waldes durchgeführt, die durch den Tschernobyl-Fallout besonders betroffen sind. Die dort vorgefundenen Strahlenbelastungen liegen deutlich über den im übrigen Bundesgebiet durchschnittlich festgestellten Werten. Die Ergebnisse der Studie lassen sich deshalb nicht auf ganz Deutschland übertragen.

Da ein deutlicher Hinweis auf die regionalen Besonderheiten der Studie hier fehlte, konnte der Eindruck entstehen, Wildbret sei generell so stark belastet, dass die maßgebenden Höchstwerte für Cäsium 137 von 600 Bq pro Kilogramm für die Vermarktung von Lebensmitteln überschritten werden. Richtig ist, dass es vereinzelt zu Überschreitungen der zulässigen Höchstwerte bei Wildschweinen auch in einzelnen bekannten anderen Gebieten der Bundesrepublik kommt. In Vereinbarung zwischen Ländern und Landesjagdverbänden haben sich die Verbände verpflichtet, sicherzustellen, dass die Jagdberechtigten erlegtes Wild hinsichtlich des Gehaltes an Radiocäsium ausmessen. Bei Überschreitung des Höchstwertes wird

das erlegte Wild beseitigt. Den Jagdberechtigten wird hierfür eine Entschädigung aus dem Bundeshaushalt gewährt.

Wildbret aus belasteten Gebieten, das entsprechend ausgemessen ist und oberhalb der Höchstwerte liegt, gelangt so nicht in den Handel. Ein Gesundheitsrisiko für Verbraucher durch den Verzehr von Wildbret besteht daher nicht.

Bereits Mitte August 2005 war vom Bundesamt für Strahlenschutz auf Basis derselben bayrischen Studie eine widersprüchliche Pressemeldung veröffentlicht und von der Nachrichtenagentur dpa aufgenommen worden. Der DJV und der Landesjagdverband Bayern hatten damals ebenfalls sofort reagiert und erreicht, dass die dpa kurz darauf eine zweite, richtig stellende Meldung veröffentlichte.